



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik Bergtheim“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in der Sitzung vom 06.08.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaik Bergtheim“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 06.08.2025 hat der Gemeinderat ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis des Vorentwurfes in der Fassung vom 06.08.2025 beschlossen.

In der Sitzung am 09.04.2026 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und der Entwurf für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „AGRI-Photovoltaik Bergtheim“ in der Fassung vom 10.12.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks als AGRI-PV Anlage. Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des Ortsteils Bergtheim. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Grundstück Fl.-Nr. 4904 und 4905, Gemarkung Bergtheim, mit einer Fläche von ca. 7,5 ha.

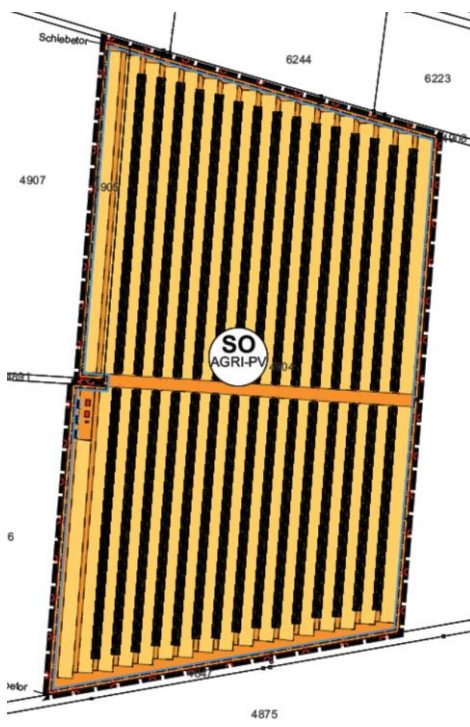


Abb. Geltungsbereich nicht maßstäblich

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf für den Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „AGRI-Photovoltaik Bergtheim“ liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.04.2026 bis einschließlich 19.05.2026

öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Bergtheim unter <https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich in der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer-Nr. 1, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können im Rathaus, telefonisch sowie per E-Mail geklärt werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der Gemeinde Bergtheim abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmalern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkungen unter den Schutzgütern Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern Nutzung erneuerbarer Energien Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB Darstellung von Landschaftsplänen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „AGRI-Photovoltaik Bergtheim“ in der Fassung vom 10.12.2025, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- LBV 2023: Artenschutzrechtliche Beurteilung Agri PV-Anlage

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:
Mögliche Immissionen (Lärm), Blendwirkung
- Schutzgut Boden:
Boden für Landwirtschaft, Erhalt Bodenfunktionen, günstige Produktionsfunktion keine Altlasten
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wassersensibler Bereich, Gefahrenbereich Starkregen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Eingriffsermittlung und Kompensation, Artenschutz Feldhamster
- Schutzgut Landschaft:
Landschaftsbild
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung, Alternativenprüfung; Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Nutzung Flurwege im Umfeld, Brandschutz, Bodendenkmäler, Lage am Rande eines Vorbehaltsgebiets für Gipsabbau

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Bergtheim, den 09.04.2026



Konrad Schlier
1. Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am: 09.04.2026

abgenommen am: 20.05.2026